

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III, 61, 67	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0431 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.2 - Westumgehung
nördlich der Rheinstraße -
Berichterstattung zum Sachstand des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens

Vorlage vom: 14.10.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Verfahrensstand zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.2 - Westumgehung nördlich der Rheinstraße – wird zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.10.2016:

Am 17. Dezember 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss umfasste zwei Änderungsbereiche (Teilbereich 5.1 und 5.2). Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 5.1 - Nordostumgehung - wurde am 11.02.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Änderung wurde nach Bekanntmachung am 14.07.2016 rechtswirksam – die Trasse der geplanten Nordostumgehung wurde aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Teilbereich 5.2 umfasst zwei alternative Straßenverläufe der Westumgehung nördlich der Rheinstraße, die als zwei Straßentrassenfreihaltungen dargestellt sind. Die westliche Trassenvariante verläuft im Norden abgehend von der Langener Straße (B 3) entlang der westlichen Siedlungsgrenze der „Waldkolonie“ bis zum Kreuzungsbereich Dornheimer Weg / Eifelring. Die östliche Trassenvariante verläuft vom Kreuzungsbereich Langener Straße (B 3) / Gräfenhäuser Straße bis zum Kreuzungsbereich Rheinstraße / Zweifalltorweg.

Die Änderung 5.2 des Flächennutzungsplans war begonnen worden, da die aktuelle Planung die Ausweisung des Westwalds als Bannwald vorsieht und somit im Widerspruch zum wirksamen Flächennutzungsplan steht. Ebenso haben sich die verkehrlichen Rahmen- und Zielsetzungen und damit die verkehrlichen Notwendigkeiten geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplans sah vor, die Darstellung der beiden Freihaltungen für Straßentrassen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2013 dem Aufstellungsbeschluss und den allgemeinen Zielen und Zwecken der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 14.10.2013 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der nächste Verfahrensschritt wäre nun die öffentliche Auslegung des Änderungsverfahrens für den Teilbereich 5.2 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wofür u.a. weitergehende verkehrliche Analysen und die Erstellung einer Umweltprüfung sowie eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB notwendig ist. Die für diesen Verfahrensschritt notwendigen Verfahrensunterlagen sind seit dem Ende der frühzeitigen Beteiligung in der Erarbeitung.

Bei der Bearbeitung und vertiefenden verkehrlichen Betrachtung hat sich jedoch herausgestellt, dass unter Hinzuziehung der aktuellen Verkehrsuntersuchungen und -zahlen das fehlende verkehrliche Erfordernis, d.h., die Nicht-Notwendigkeit der Westumfahrung nicht darstellbar ist. Nachweis und fundierte Begründung des fehlenden verkehrlichen Erfordernisses der Westumgehung bildet jedoch die Basis für die begründete Herausnahme der Freihaltetrassen aus dem Flächennutzungsplan. Eine Fortführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für den Teilbereich 5.2 ist somit derzeit nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen und zu betonen, dass die Darstellung der beiden Trassenfreihaltungen für die Westumgehung kein Planungsrecht, bzw. Baurecht mit sich bringt. Der Flächennutzungsplan ist eine Selbstbindung der Gemeinde. Zur Umsetzung einer Straßenplanung bedürfte es weiterer umfangreicher Planungsschritte; von Seiten der Stadt müsste aktiv ein Planfeststellungsverfahren initiiert und betrieben werden.

Für den Bau dieser Umgehungsstraße wird jedoch von städtischer Seite kein dringendes verkehrliches Erfordernis gesehen. Der Bau der Umgehungsstraße wird daher vom Magistrat nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen des vor kurzen gestarteten Prozesses Masterplan Darmstadt 2030+ wird dem Baustein Mobilität eine besondere Rolle zukommen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt, im Tandem mit dem Masterplan 2030+ auf Grundlage bereits bestehender Planungen als Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2006 ein Mobilitätskonzept 2030+ zu erarbeiten und dadurch die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes von 2006 in eine zeitgemäße, nachhaltige und damit vor allem umweltverträgliche Mobilitätsentwicklungsplanung zu überführen.

Hierbei ist erklärtes politisches Ziel, eine zukunftsfähige Mobilität mit starken Alternativen zum motorisierten Individualverkehr in der Stadt Darmstadt umzusetzen.

Der Dezernent III:

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Darmstadt, den 14.10.2016
III/61.1 il Nst. 2607